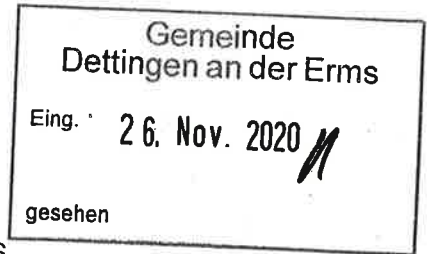


Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



BIOSPHEREGEBIET SCHWÄBISCHE ALB
DER VORSITZENDE DES LENKUNGSKREISES



An das Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft und die
Mitgliedskommunen des Biosphärengebiets
Schwäbische Alb

Tübingen, 23.11.2020

**Verlängerung der Vereinbarung zwischen Land Baden-Württemberg, vertreten durch das
Ministerium für Umweltschutz, Klima und Energiewirtschaft und den Kommunen des
Biosphärengebiets Schwäbische Alb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31. Dezember 2020 endet die Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den
Kommunen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Der Lenkungskreis des Biosphärengebiets hat in seiner Sitzung am 31. Juli 2020 beschlossen,
Ihnen vorzuschlagen, aus Gründen der Verfahrensvereinfachung die Vereinbarung ohne
Änderungen zu verlängern. In den letzten zehn Jahren gab es zwar Veränderungen bei den
handelnden Personen, der Verlängerung der Vereinbarung stimmen die heute zur Vertretung der
Parteien Berechtigten mit ihrer Unterschrift zu. Stichtag für das Ende der Verlängerung wäre der
31. Dezember 2025 oder ggf. bei einer Veränderung der Gebietskulisse das Inkrafttreten einer
neuen Rechtsverordnung zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Wir möchten Sie bitten, bis spätestens zum **23. Dezember 2020** beiliegenden Antwortbogen zu
unterschreiben und an die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Tappeser
Regierungspräsident

Anlagen

1. Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen des Biosphärengebiets
2. Rückmeldebogen zur Verlängerung